

I. Beschluss

Stadtrat

Sitzungsdatum 26.01.2011

öffentlich

Betreff:

Einführung einer Bürgerschaftsrichtlinie bei der Stadt Nürnberg

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen/beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen

Beschlusstext:

Es wird beschlossen, dass kommunale Bürgschaften nur noch im Ausnahmefall zur Erfüllung kommunaler Aufgaben gewährt werden:

1. Bürgschaften werden nur ausgereicht, wenn sie sowohl kommunalrechtlich als auch europarechtlich zulässig sind. Dafür kommen regelmäßig nur Bürgschaften im eindeutig nichtwirtschaftlichen Bereich, in den Grenzen der De-minimis-Verordnung und nach den Voraussetzungen der Bürgerschaftsmittelteilung der EU-Kommission vom 16.05.2008 in Betracht.
2. Bei Unsicherheiten ist ein Notifizierungsverfahren einzuleiten. Das Finanzreferat wird aber ein Notifizierungsverfahren nur dann einleiten, wenn ein europarechtlicher Rechtfertigungsgrund für die Bürgschaft ersichtlich ist und der Verfahrensaufwand in angemessenem Verhältnis zur Bürgschaftsgewährung steht.
3. Andere Bürgschaftersuchen werden abgelehnt, sofern nicht im Einzelfall erkennbar ist, dass spezielle Ausnahmetatbestände gegeben sind und der Verfahrensaufwand in angemessenem Verhältnis zur Bürgschaftsgewährung steht.
4. Die Richtlinie zur Übernahme von Bürgschaften durch die Stadt Nürnberg wird beschlossen.

II. Referat II

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):
gez. Dr. Maly

Referent(in):
gez. Riedel

Schriftführer(in):
gez. Baumgürtel